

KlinikRente informiert

Auf den folgenden Folien haben wir die wichtigsten Informationen rund um die Coronakrise zusammengefasst.



Corona- Spezial

KlinikRente.EKS

BU | Vitalschutz | Pflege

Unterstützung in finanziell schwierigen Zeiten– KR.EKS

Stundung und protect

Für unsere privaten Angebote zur Arbeitskraftabsicherung gibt es ab 01.04.2020 u.a. folgende Angebote für die Überbrückung von Kurzarbeitsphasen.

Zinslose Beitragsstundung (ohne Nachweis) für BU, Vital, und Pflege

- bis zu 6 Monate (zusammenhängend)
- Beibehaltung des vereinbarten Versicherungsschutzes
- Nach Ablauf des Stundungszeitraums: Nachzahlung der Beiträge in einem Betrag oder entsprechende Vertragsanpassung zur Beibehaltung der ursprünglichen Leistungen

~~*protect (Verweis auf Corona-Sondersituation)~~-für BU

- garantiert 6 Monate bis max. 36 Monate (abhängig von Höhe des Deckungskapitals)
- Beitrag während der *protect*-Phase: 5 Euro mtl.
- Versicherungsschutz: 70% der versicherten BU-Rente
- Nach Ablauf des *protect*-Zeitraums: Weiterzahlung des ursprünglichen Beitrags (führt zu niedrigerer BU-Rente) oder Vereinbarung eines höheren Beitrages zur Wiedererlangung des ursprünglichen Versicherungsschutzes

Bitte beachten Sie unbedingt, dass diese Regelungen **vorerst bis 31.12.2020 befristet** sind.

*Voraussetzung: beitragspflichtig seit mind. 1 Jahr, Restlaufzeit mind. 15 Jahre, Alter bei Vertragsschluss nicht älter als 35 Jahre und Mindestalter 62. Sollten diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein, kann auf Wunsch individuell geprüft werden. Als Auslöser für *protect* kann Kurzarbeit bereits ab sofort und auch für Tarifgenerationen ab 4.2014 genutzt werden.

Unterstützung in finanziell schwierigen Zeiten– KR.EKS

Stundung und protect

Auswirkungen auf die Vergütung und Administration

Zinslose Beitragsstundung für BU, Vital, und Pflege

- Rückforderungen erfolgen nur dann, wenn die gestundeten Beiträge nicht durch eine einmalige Nachzahlung oder künftig höhere Beiträge ausgeglichen werden

protect für BU

- Rückforderungen erfolgen nur dann, wenn der Überbrückungszeitraum länger als 6 Monate beträgt

Anträge werden formlos (Angabe VS.-Nr., Beginn u. Ende des jeweiligen Zeitraums) **an die Swiss Life gerichtet zur ...**

- zinslosen Beitragsstundung (ohne Nachweis)
- Nutzung von *protect* (mit Verweis aus Sondersituation Corona)

**KlinikRente sorgt dafür, dass
jeder im Gesundheitswesen
seine Möglichkeiten zur
finanziellen Vorsorge
kennt, versteht, nutzt und
behalten kann!**